

An das  
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 Fachabteilung 17A–Referat Bautechnik und Gestaltung

Burggasse 13  
 8011 Graz

Eingangsstempel der FA17A
---------------------------

An das  
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 A15–Wohnbauförderung

Dietrichsteinplatz 15  
 8011 Graz

Eingangsstempel der A15
-------------------------

\*Zutreffendes bitte ankreuzen!

## Förderungsansuchen

[Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter]

<b>„Maßnahmen für barrierefreie und altengerechte Wohnverhältnisse“</b>			
<input type="checkbox"/>	30% Annuitätenzuschuss*	<input type="checkbox"/>	15% Förderungsbeitrag*

### 1. FÖRDERUNGSWERBER

#### 1.1. Natürliche Person

P e r s ö n l 	Familienname		Vorname	
	Beruf (bei Landwirten auch Vulgoname)		geboren am	
	Familienname Ehegatte/Lebensgefährte*)		Vorname	
	Beruf (bei Landwirten auch Vulgoname)		geboren am	
	Wohnadresse (Straße, Haus-Nr.)			
	Postleitzahl	Ort		
	Tagsüber telefonisch erreichbar		E-Mail	

\*) nur auszufüllen, wenn der Ehegatte/Lebensgefährte auch Förderungswerber sein soll

#### 1.2. Gemeinde (nur auszufüllen, wenn der Förderungswerber eine Gemeinde ist)

Name			
Straße, Haus-Nr.		Telefon	
Postleitzahl	Ort	Telefax	
E-Mail			

#### 1.3. Gemeinnützige Bauvereinigung

Name			
Straße, Haus-Nr.		Telefon	
Postleitzahl	Ort	Telefax	
E-Mail		Firmenbuch-Nummer	

## 2. BEVOLLMÄCHTIGTER (HAUSVERWALTUNG)

(nur auszufüllen, wenn die Förderungsabwicklung über einen Bevollmächtigten [eine Hausverwaltung] erfolgt)

Name	
Straße, Haus-Nr.	
Telefon	
Postleitzahl	Ort
Telefax	
E-Mail	

## 3. SANIERUNGSOBJEKT

Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort
Politischer Bezirk	Gemeinde

## 4. RECHTSVERHÄLTNIS ZUM SANIERUNGSOBJEKT

- Liegenschaftseigentümer\*       Wohnungseigentümer\*       Mieter\*  
 Miteigentümer\*       Nutzungsberechtigter\*

## 5. SANIERUNGS-VORFÖRDERUNGEN

Wurde für eine Sanierung dieses Objektes bereits eine Förderung gewährt? <input type="checkbox"/> nein*	<input type="checkbox"/> ja*; Jahr der Bewilligung _____ und Geschäftszahl (GZ) 14- (A15-) _____
---	--

## 6. WEITERE FÖRDERUNGEN

Wird für das zu fördernde Objekt um eine weitere Förderung angesucht (z. B. Sozialhilfeverband, Steiermark, Gemeinde, Bundessozialamt, usw.)? <input type="checkbox"/> nein*	<input type="checkbox"/> ja*;    Förderungsstatus: <input type="checkbox"/> beantragt* <input type="checkbox"/> bewilligt*
	Förderungsstelle: _____
	Förderungsbetrag: EUR _____
	Förderungsart (Darlehen, Zuschuss): _____

## 7. BANKVERBINDUNG (nur auszufüllen, wenn um einen Förderungsbeitrag angesucht wird)

Die Überweisung des Förderungsbeitrages (Direktzuschusses) soll auf das Konto .....  
bei ..... BLZ ..... erfolgen.

## 8. ANGABEN ÜBER DAS ZU FÖRDERNDE OBJEKT (HAUS, WOHNUNG)

Datum der <b>seinerzeitigen</b> Baubewilligung (Wann wurde das Sanierungsobjekt erbaut?)	
Datum der <b>seinerzeitigen</b> Benützungsbewilligung (Wann wurde das Sanierungsobjekt fertig gestellt?)	
Steht das zu fördernde Sanierungsobjekt unter Denkmalschutz? <input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein*	



## 9. FÖRDERBARE SANIERUNGSMASSNAHMEN\*

Lfd. Nr.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	Baukosten
9.1.	<b>Barrierefreier Zugang zum Eigenheim/Mehrfamilienwohnhaus</b>	
	<input type="checkbox"/> Personenaufzug	€.....
	<input type="checkbox"/> Rampen/Hebehilfen	€.....
	<input type="checkbox"/> Haltegriffe, Markierungen	€.....
	<input type="checkbox"/> _____	€.....
9.2.	<b>Barrierefreier Wohn- und Schlafbereich</b>	
	<input type="checkbox"/> Beseitigung von Schwellen	€.....
	<input type="checkbox"/> Türverbreiterungen	€.....
	<input type="checkbox"/> _____	€.....
9.3.	<b>Sanitäreinheit (Bad/WC)</b>	
	<input type="checkbox"/> Badezimmer	€.....
	<input type="checkbox"/> WC	€.....
	<input type="checkbox"/> _____	€.....
<b>Summe der Baukosten</b>		<b>€.....</b>

## 10. ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTENVORANSCHLÄGE/AUSSCHREIBUNGSERGEBNISSE

Bei Mehrfamilienwohnhäusern (d. s. Häuser ab 3 Wohnungen) sind für die **Aufgliederung der Gesamtbaukosten** (WS-5) und für die Kostenaufteilung auf die einzelnen Wohnungen das **WS – Datenblatt** zu verwenden.

Laufende Nr. von Punkt 9. z. B. 9.1.	Name der Firma	Datum des Kostenvoranschlages	Kosten in Euro laut beiliegendem Kostenvoranschlag	Vom Förderungswerber nicht auszufüllen!
<b>Summe der Baukosten</b>				
<b>max. 5 % Nebenkosten</b> (Honorar für Planung, usw.)				
<b>Gesamtsumme</b>				

## **11. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES FÖRDERUNGSWERBERS**

Ich (Wir) erkläre(n), dass die Wohnung(en) ständig bewohnt wird (werden) bzw. spätestens nach Ausstellung der Förderungszusicherung ständig bewohnt wird (werden) – Hauptwohnsitz.

Ich (Wir) nehme(n) weiters zur Kenntnis, dass die Förderungshöhe ausschließlich vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, ermittelt wird.

### **Ich verpflichte mich (Wir verpflichten uns),**

1. dem Förderungsgeber (Land Steiermark) die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch Vorlage von geeigneten Nachweisen zu belegen und diese Nachweise für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren;
2. den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die erforderlichen Unterlagen (insbesondere Originalrechnungen) sowie Zutritt zum geförderten Objekt zu gestatten;
3. unwiderruflich das Einverständnis zur Überprüfung aller mir (uns) zuzurechnenden Baukonten des geförderten Objektes durch Organe des Landes zu geben, jedoch nur betreffend Geldbewegungen während der Dauer der Laufzeit der Förderung;
4. eventuellen Rechtsnachfolgern alle Verpflichtungen aus der Förderungszusicherung rechtswirksam zu überbinden und dem Förderungsgeber alle Änderungen anzuzeigen. Ein schriftliches Ansuchen um Förderungsübertragung ist unverzüglich dem Förderungsgeber zu übermitteln. Eine Übertragung der Förderung ist nur durch schriftliche Zustimmung des Landes möglich;
5. alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Förderungszusicherung entstehen sowie solche Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungswerbers verursacht wurde;
6. dem Förderungsgeber während der Dauer der Laufzeit der Förderung bei der Gründung von Tochterunternehmen, Gesellschaftsum- oder -neugründungen, Änderungen in der Gesellschafterstruktur, Änderungen in der Geschäftsführung sowie bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages/der Statuten beim Förderungswerber im Vorhinein schriftlich über Art und Umfang der Änderung zu informieren, wobei diese Verpflichtung dann als erfüllt anzusehen ist, wenn spätestens zum Zeitpunkt einer Antragstellung beim jeweils in Frage kommenden öffentlichen Buch/Register die dort namhaft zu machenden Daten auch der Förderungsstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Dem Förderungsgeber steht auch das Recht zu, bereits ausbezahlte und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn

- a) die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde, bzw. sonst seitens des Förderungswerbers gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden;
- b) die Bedingungen der Förderungszusicherung nicht eingehalten werden.

Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers angeordnet wird, wird vereinbart,

- dass diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
- dass bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn vom Förderungsnehmer nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.

Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus der Förderungszusicherung etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz. Änderungen und Ergänzungen der Förderungszusicherung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der Förderungszusicherung unwirksam sein oder werden, wird hiedurch der übrige Inhalt nicht berührt.

### **Datenschutzrechtliche Bestimmung**

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass

1. der Förderungsgeber (Land Steiermark) gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten;
2. der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle weiters gesetzlich ermächtigt ist, Daten gemäß Punkt 1. im notwendigen Ausmaß
  - a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
    - an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
    - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
    - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
    - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
  - b) für Rückforderungen gemäß § 8 Abs. 3 Z 5 DSG 2000 an das Gericht zu übermitteln;
3. der Name des Förderungsenehmers oder seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden können.

---

Ort

Datum

Unterschrift(en) Förderungswerber bzw. Bevollmächtigter

### **FOLGENDE UNTERLAGEN SIND DEM ANSUCHEN ANGESCHLOSSEN\***

- Amtlicher Grundbuchauszug letzten Standes (wenn der Förderungswerber Liegenschaftseigentümer, Miteigentümer oder Wohnungseigentümer ist)
- Planunterlagen und gegliederte Kostenvoranschläge (Ausschreibungsergebnisse), versehen mit einem Genehmigungsvermerk der Fachabteilung 17A, Referat Bautechnik und Gestaltung, Fachbereich Barrierefreies Bauen
- Aufgliederung der Gesamtbaukosten für Häuser ab 3 Wohnungen (WS-5)
- WS - Datenblatt (Kostenaufteilung auf die einzelnen Wohnungen für Häuser ab 3 Wohnungen)
- Baubewilligungsbescheid mit den baubehördlich genehmigten Plänen, sofern für die Baumaßnahmen eine Baubewilligung erteilt wurde
- Bescheid des Bundesdenkmalamtes, sofern das zu sanierende Objekt unter Denkmalschutz steht
-